

Vorlage – zur Kenntnisnahme –

Gemeinsame Initiative von Bund und Ländern „Digitales Lehren und Lernen“ als Handlungsstrang III des Digitalpakts 2.0

Der Senat von Berlin
BJF - VII AbtL
9(0)227 - 6998

An das
Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Vorlage

- zur Kenntnisnahme -
des Senats von Berlin
über die Gemeinsame Initiative von Bund und Ländern „Digitales Lehren und Lernen“ als
Handlungsstrang III des Digitalpakts 2.0

Der Senat legt nachstehende Vorlage dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor:

Die digitale Transformation stellt das Bildungssystem vor anhaltende und sich dynamisch weiterentwickelnde Herausforderungen. Neben dem Aufbau und der Weiterentwicklung digitaler Bildungsinfrastrukturen kommt der Qualifizierung von Lehrkräften sowie der systematischen Weiterentwicklung von Schule und Unterricht eine zentrale Bedeutung zu. Bund und Länder haben vor diesem Hintergrund im Rahmen des Digitalpakts 2.0 eine gemeinsame Initiative „Digitales Lehren und Lernen“ als Handlungsstrang III vereinbart. Die Initiative ist als bundesweite Forschungs-, Vernetzungs- und Transferinitiative angelegt und ergänzt die infrastrukturellen Maßnahmen des Handlungsstrangs I sowie die länderseitigen Maßnahmen der Schul- und Unterrichtsentwicklung im Handlungsstrang II.

Ziel der Initiative ist es, die Kompetenzen von aktiven und zukünftigen Lehrkräften sowie von Schulleitungen im Kontext der digitalen Transformation nachhaltig zu stärken. Hierzu sollen praxisorientierte und konstruktive Forschungsansätze gefördert, deren Ergebnisse systematisch in die Praxis der Lehrkräftebildung transferiert und die bundesweite Vernetzung

der relevanten Akteure aus Wissenschaft, Lehrkräftebildung und schulischer Praxis weiter ausgebaut werden. Die Initiative trägt damit wesentlich zur Qualitätsentwicklung von Schule und Unterricht sowie zur Förderung digitaler Souveränität bei Schülerinnen und Schülern bei. Kernbestandteile der Initiative sind die Förderung thematischer Kompetenzcluster zur Erforschung digitaler und digital gestützter Lehr- und Lernprozesse sowie die Einrichtung einer bundesweiten Vernetzungs- und Transferstelle als Metavorhaben. Diese übernimmt insbesondere Aufgaben der Forschungssynthese, Vernetzung, des Ergebnistransfers und der Wissenschaftskommunikation und bindet die Länder und ihre Einrichtungen der Lehrkräftebildung eng in ihre Arbeit ein. Die Forschungsschwerpunkte umfassen unter anderem digitale Unterrichtsgestaltung, daten- und KI-gestütztes Lehren, digitale Souveränität, Digital Leadership sowie digitale Lehr- und Lernformate in der beruflichen Bildung.

Die Umsetzung der Initiative erfolgt unter Beachtung der verfassungsrechtlich festgelegten Zuständigkeiten von Bund und Ländern. Der Bund übernimmt insbesondere die Forschungsförderung, die Förderung der Vernetzungs- und Transferstelle, die Evaluation der Initiative sowie die Organisation bundesweiter Veranstaltungen. Die Länder unterstützen die in ihrer Zuständigkeit liegenden Einrichtungen der Lehrkräftebildung bei der Teilnahme an der Initiative, sichern den Transfer der Forschungsergebnisse in die Praxis und tragen die hierfür erforderlichen organisatorischen und finanziellen Aufwände.

Die Initiative ist organisatorisch in die Governance-Strukturen des Digitalpakts 2.0 eingebettet. Zentrales Entscheidungsgremium ist der auf Grundlage der Rahmenvereinbarung eingerichtete Lenkungskreis. Die Initiative wird extern evaluiert; Bund und Länder überprüfen nach vier Jahren auf Grundlage der Evaluationsergebnisse, ob und in welcher Form eine Verstetigung erfolgen soll.

Die Gemeinsame Initiative von Bund und Ländern ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

a) Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

Einnahmen: Keine.

Ausgaben: Die Ausgaben werden im Wege der Anrechnung aus den für den Zweck des Handlungsstranges III veranschlagten Mitteln des EP 10 erbracht.

b) Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

Die Kosten im Rahmen der Bewirtschaftung und Verwaltung des Programms sind noch nicht näher zu beziffern. Auftretende Mehrbedarfe werden im Rahmen des im EP 10 veranschlagten Personalbudgets erbracht.

Berlin, den 17. Februar 2026

Der Senat von Berlin

Kai Wegner
Regierender Bürgermeister

Katharina Günther-Wünsch
Senatorin für Bildung,
Jugend und Familie

**Gemeinsame Initiative von Bund und Ländern
Digitales Lehren und Lernen
als Handlungsstrang III zum Digitalpakt 2.0**

Die Bundesrepublik Deutschland,
vertreten durch das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und
Jugend,

(nachfolgend: der „Bund“ genannt)

und

das Land ...,

das Land ...,

das Land ...,

das Land ...,

das Land ...,

das Land ...,

das Land ...,

das Land ...,

das Land ...,

...

(nachfolgend: „Länder/Land“ genannt),

stimmen darin überein, dass eine gemeinsame Initiative Digitales Lehren und Lehren
Bestandteil des Digitalpaktes 2.0 ist:

1. Ausgangslage

Die digitale Transformation stellt das Bildungssystem, und damit auch die Lehrkräftebildung, vor besondere Herausforderungen, die eine enge Kooperation aller Akteure erfordert, um Schülerinnen und Schüler auf eine zunehmend digital geprägte Gesellschaft und Arbeitswelt vorzubereiten. Lehrerinnen und Lehrer müssen dabei unterstützt werden, sich selbst sowie ihr pädagogisches Handeln im Unterricht und in der Schule souverän und fortwährend auf die Erfordernisse einer von Digitalisierung durchdrungenen Welt einzustellen. Hierzu bedarf es einer Lehrkräftebildung, die einerseits kontinuierlich wissenschaftliche Impulse aufnehmen, Reflektionen aus der Praxis an die Wissenschaft zurückspiegeln und agil auf Anforderungen aktueller Entwicklungen reagieren kann und andererseits im Sinne einer ko-konstruktiven Herangehensweise Fragen aus der Praxis zur wissenschaftlichen Bearbeitung formuliert.

Die Studie ICILS 2023 zeichnet Entwicklungen und Fortschritte Deutschlands im internationalen Vergleich im Bereich der digitalen Bildung nach. Dabei wird auch das hohe Engagement vieler Lehrkräfte deutlich, die Schule und Unterricht in einer von Digitalisierung geprägten Gesellschaft gestalten. Auf diesem Engagement von Lehrerinnen und Lehrern und Schulleitungen kann aufgebaut werden, um bestehende Herausforderung und damit individuelle, organisatorische oder strukturelle Hürden der Digitalisierung des Bildungssystems anzugehen. ICILS 2023 verdeutlicht, dass in erster, zweiter und dritter Phase der Lehrkräftebildung weiterhin Handlungsbedarfe bestehen, um die Potenziale der Digitalisierung besser zu nutzen, beispielsweise zur Prüfung individueller Lernstände, und Schülerinnen und Schüler bei der Entwicklung digitalisierungsbezogener Fähigkeiten und einer Verbesserung des eigenen Lernens zu fördern. Auch Schulleitungen und Unterstützungssysteme bis hin zur Schulaufsicht sind zentrale Akteure, die es zu stärken gilt, um Schulen nachhaltig bei der Digitalisierung beraten, steuern und unterstützen zu können.

Die dynamischen Prozesse der Digitalisierung eröffnen Chancen für die Schul- und Unterrichtsentwicklung. Eine Kultur der Digitalität im Schulwesen birgt insbesondere Potenzial für die Entwicklung zeitgemäßer Lehr- und Lernkulturen sowie Kommunikations- und Arbeitskulturen.¹ Sie kann zudem eine kritische und reflektierte Nutzung digitaler Medien durch Schülerinnen und Schüler fördern. Ein Schlüsselfaktor für die gewinnbringende Nutzung der Chancen der Digitalisierung sowie für den kritischen Umgang mit den Herausforderungen der Digitalisierung ist die Lehrkräftebildung. Eine qualitätsvolle Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern im Bereich der digitalen Bildung ist in allen Phasen der Lehrkräftebildung elementar für ein agiles und resilientes Bildungssystem. Lehrerinnen und Lehrer müssen im Sinne eines lebenslangen Lernens in der Lage sein, über ihren gesamten Berufsweg auf neue Entwicklungen und Anforderungen zu reagieren und die Chancen der Digitalisierung im Bewusstsein ihrer Risiken zu nutzen. Sie müssen auch befähigt werden, spezifisch an der jeweiligen Fachwissenschaft und Fachdidaktik, den

¹ Vgl. Strategie der Kultusministerkonferenz (KMK) „Bildung in der digitalen Welt“ und ergänzende Empfehlung „Lehren und Lernen in der digitalen Welt“; Gutachten „Digitalisierung im Bildungssystem: Handlungsempfehlungen von der Kita bis zur Hochschule“ der Ständigen Wissenschaftlichen Kommission (SWK) der Kultusministerkonferenz.

Bildungswissenschaften und Medienwissenschaften ausgerichtete digitale Methoden und Anwendungen nach neuestem Stand einzusetzen.

Um den Entwicklungen bei der Digitalisierung im Bildungssystem gerecht zu werden, haben die Länder die Zukunftsaufgabe Digitalisierung in allen Phasen der Lehrerbildung bereits priorisiert. Entsprechend ist die digitale Bildung in den Studien-, Ausbildungs- und Prüfungsordnungen der Länder bereits fest verankert. Zudem stellen die Länder gemäß ihren jeweiligen bildungspolitischen Vorgaben und orientiert am Bedarf der verschiedenen Zielgruppen an Qualitätsstandards orientierte Fortbildungsangebote bereit und schaffen die rechtlichen, materiellen, personellen und organisatorischen Rahmenbedingungen für den Zugang hierzu. Der Bund hat im Rahmen seiner Zuständigkeit für die Forschungsförderung bereits wirksame Impulse gesetzt für die Befähigung der Praxis. Insbesondere hat der Bund im Rahmen des Bund-Länder-Programms „Qualitätsoffensive Lehrerbildung“ mit dem Schwerpunkt „Digitalisierung in der Lehrerbildung“ die Entwicklung innovativer Lehr- und Lernformate gefördert. Mit den „Kompetenzzentren für digitales und digital gestütztes Unterrichten in Schule und Weiterbildung“ engagiert sich der Bund in Kooperation mit den Ländern bis 2026 für die evidenzbasierte Qualitätsentwicklung digitalisierungsbezogener Lehrkräftefort- und -weiterbildung sowie den Transfer und die Vernetzung der für die Lehrkräftebildung zuständigen Akteure.

Die Herausforderungen der Gestaltung digitaler Bildung in der Schule, jenseits der infrastrukturellen Ausstattung, sind vielfältig. Insbesondere existieren keine oder wenige wissenschaftliche Erkenntnisse über den didaktisch sinnvollen Umgang mit und wirksamen Einsatz von neuen digitalen Anwendungen und Methoden (z. B. KI-Systeme) im Unterricht. Fragen, welche Strategien bei der Einführung der flächendeckenden Nutzung von digitalen Endgeräten im Unterricht besonders sinnvoll sind, welche Ansätze zur Vermittlung einer kritischen Medienkompetenz zur Erkennung von Falschinformationen wirksam sind, welche Kompetenzen für einen souveränen Umgang mit digitalen Medien und Künstlicher Intelligenz erforderlich sind oder wie KI-Anwendungen sich besonders gewinnbringend mit Blick auf den Lernzuwachs der Schülerinnen und Schüler in den Unterricht einbinden lassen, gilt es evidenzbasiert zu beantworten. Dies sollte im Rahmen einer praxisorientierten Forschung im Dialog mit Partnern aus der Schule und Lehrkräftefortbildung erfolgen. Die Akteure der Lehrerbildung, also u. a. die Landesinstitute, Qualitätseinrichtungen, Lehrerfortbildungseinrichtungen sowie die Medienzentren und -beratung der Länder haben u. a. die Aufgaben, dieses Forschungswissen adressatengerecht aufzubereiten sowie in die schulische Praxis zu verbreiten. Die technische Entwicklungsdynamik sowie die Vielfalt und Ausdifferenziertheit (internationaler) Forschungsbefunde machen dabei Synergien nötig. Es bedarf länderübergreifender Formate und Strukturen unter Beachtung länderspezifischer Strukturen der Lehrkräftefortbildung und der jeweiligen Bedarfssituation.

Bund und Länder stimmen darin überein, dass ein Zusammenwirken aller Akteure der Lehrkräftebildung nötig ist, um weiter auf die Herausforderungen der Digitalisierung adäquat reagieren zu können. Zentral ist dabei die Verzahnung der einzelnen Phasen der Lehrerbildung sowie die Zusammenarbeit zwischen Akteuren der Lehrkräftebildung in den Ländern, den Hochschulen, den außeruniversitären Forschungseinrichtungen und den Schulen vor Ort. Die Berücksichtigung der Bedarfe

aus der Praxis und die Überführung der Forschungsergebnisse in praxistaugliche Impulse und Konzepte ist hierbei ein wesentlicher Aspekt. Insbesondere sollen die Akteure der Lehrkräftebildung so mit Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen vernetzt werden, dass sie noch stärker als bisher kontinuierlich wissenschaftliche Impulse aufnehmen und auf Anforderungen aktueller Entwicklungen mit der nötigen Agilität reagieren können. Sie sollen in die Lage versetzt werden, ausgehend von ihren Bedarfen auch in Abstimmung mit ihren Ministerien gegenüber der Wissenschaft Impulse und Anstöße zu Forschungsprojekten zu geben und als Kooperationspartner für diese zur Verfügung zu stehen.

Bund und Länder haben sich auf eine gemeinsame bundesweite Initiative für digitales Lehren und Lernen verständigt. Die Forschungs- und Transferinitiative ist Teil des Digitalpakts 2.0 und trägt wesentlich zur Erreichung seiner Ziele bei.

2. Zielsetzung der Initiative

Um dem Anspruch und den Erwartungen der Schülerinnen und Schüler auf beste Bildung weiter gerecht zu werden, engagieren sich Bund und Länder für eine Stärkung der Kompetenzen von aktiven und zukünftigen Lehrkräften – inklusive Quer- und Seiteneinsteigenden – für die vielfältigen Herausforderungen im Bildungssystem (z. B. soziale, kulturelle und sprachliche Vielfalt) im Kontext der digitalen Transformation der Bildung durch entsprechende international informierte und anschlussfähige praxisorientierte Forschung, einen konsequenten Ergebnistransfer in die pädagogische Praxis und den bundesweiten Transfer in die Lehrkräftebildung durch Forschung, Vernetzung und Kooperation aller an der Lehrkräftebildung beteiligten Akteure (Hochschulen, außeruniversitäre Forschungsinstitute, Einrichtungen der zweiten und dritten Phase der Lehrkräftebildung). Handlungsleitend sind dabei die Stärkung des Praxisbezugs der Forschung sowie die enge Verbindung von Forschung und Praxis im Sinne einer partizipativen und ko-konstruktiven Forschung.

Übergeordnete Ziele sind eine weitere Qualitätsentwicklung von Schule und Unterricht sowie die Stärkung der digitalen Souveränität und der Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern für die digital geprägte Welt. Um dies zu erreichen, ist eine gleichzeitig praxisbezogene und evidenzbasierte Lehrkräftebildung im Kontext der Digitalen Bildung notwendig.

3. Struktur der Initiative

Die Initiative fokussiert auf eine praxisorientierte und ko-konstruktive Forschung, den Transfer der Ergebnisse in die Praxis der Lehrkräftebildung – auch durch entsprechende Wissenschaftskommunikation – sowie die bundesweite Vernetzung der relevanten Akteure. Die Initiative baut dabei zum einen auf den Ergebnissen aus der „Qualitätsoffensive Lehrerbildung“, den „Kompetenzzentren für digitales und digital gestütztes Unterrichten in Schule und Weiterbildung“ und weiteren praxisrelevanten Arbeiten auf. Zum anderen nutzt sie die in den Ländern etablierten und bewährten Einrichtungen und Strukturen der Lehrkräftebildung, die im Rahmen der Umsetzung

der Initiative eine weitere Verstärkung sowie entsprechende Schnittstellen erhalten sollen.

Im Aufbau orientiert sich die Initiative an den Gegebenheiten und Erfordernissen in den Ländern. Bei Bedarf können die Länder eigene Landestransferstellen einrichten.

3.1 Metavorhaben: Vernetzungs- und Transferstelle

Das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) fördert eine Vernetzungs- und Transferstelle als übergreifendes Metavorhaben für Forschung, Vernetzung, Transfer und Wissenschaftskommunikation für alle Phasen der Lehrkräftebildung und entsprechende Transferforschung.

Angestrebt wird ein Anschluss an die Arbeiten der Transferstelle der „Kompetenzzentren für digitales und digital gestütztes Unterrichten in Schule und Weiterbildung“, um an bestehende Netzwerke und etablierte Arbeitsprozesse anzuknüpfen und Synergien zu nutzen. Die Transfer- und Vernetzungsstelle bindet die Länder und ihre Einrichtungen eng und regelmäßig in ihre Arbeit ein. Diese Konstellation stellt sicher, dass – angesichts der dynamischen Entwicklungen im Bereich der Digitalisierung – Synergieeffekte über die Grenzen der einzelnen Länder hinaus wirksam werden können.

Die Vernetzungs- und Transferstelle hat folgende Funktionen:

a) Forschung

Es werden übergreifende Forschungsaktivitäten im Bereich des digitalen Lehrens und Lernens sowie zu Vermittlung von Digitalkompetenzen im Sinne digitaler Souveränität durchgeführt, beispielsweise zu den Gelingensbedingungen für Transfer und evidenzbasierte Lehrkräftebildung, zur Organisation sowie zur Qualifizierung der Fort- und Weiterbildenden selbst. Die Ergebnisse dieser Forschung sowie der Arbeiten der Kompetenzcluster werden unter anderem in Form von Forschungssynthesen aufbereitet und allen Akteuren der Lehrkräftebildung auch im Sinne eines Clearinghouses zur Verfügung gestellt.

b) Vernetzung

Sie organisiert und strukturiert die Vernetzung der Forschungsprojekte untereinander, um inhaltliche und methodische Synergien zu identifizieren und unterstützt zudem beim Forschungsdatenmanagement und der Methodenauswahl. Sie fördert die Vernetzung der Forschungsprojekte mit der nationalen und internationalen Wissenschaftscommunity sowie mit relevanten Praxisakteuren.

c) Transfer und Wissenschaftskommunikation

Die Vernetzungs- und Transferstelle sorgt für einen systematischen Transfer von Fortbildungskonzepten und Materialien in die Landesinstitute und Qualitätseinrichtungen der Länder über die bestehenden Plattformen sowie durch (regionale) Dialogformate und Werkstattprozesse. Dazu gehört auch der enge Austausch mit den Landesinstituten und Qualitätseinrichtungen sowie

weiteren Einrichtungen der Länder, wie Medienzentren (Landes- und Regionalebene), Zentren der Lehrkräftebildung u. ä, zu allen transferrelevanten Fragen im Rahmen der Initiative. Ein weiteres Element ist die systematische Kommunikation der Themen und Forschungsergebnisse durch eine geeignete Wissenschaftskommunikationsstrategie, die den Dialog zwischen Praxis und Wissenschaft einbezieht.

3.2. Forschung entlang thematischer Forschungscluster

Die Forschungsförderung verfolgt das Leitbild des digitalen und digital gestützten Unterrichts und der Vermittlung bzw. Entwicklung von digitaler Souveränität als wesentlichen Bestandteil von Schule und Unterricht in allen allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulformen. Darüber hinaus werden als Querschnittsthemen die Chancen und Herausforderungen von Diversität in der Bildung und digitale Lösungsansätze und die Entwicklung von (Nach-) Qualifikationsformaten in den Blick genommen. Die praxisorientierte und ko-konstruktive Forschung an lehrerbildenden Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen in Kooperation mit Einrichtungen der zweiten und dritten Phase der Lehrkräftebildung und auch einzelnen Schulen wird entlang thematischer Cluster gefördert:

- a) **Kompetenzcluster lernen:digital** mit neuen fachdidaktischen Themen zur digitalen Unterrichtsgestaltung in der Aus- und Fortbildung von Lehrerinnen und Lehrern. Der Schwerpunkt liegt auf Fragestellungen zur Qualitätsverbesserung des Fachunterrichts durch die didaktisch sinnvolle Integration digitaler Geräte, Anwendungen und Methoden sowie deren ausgewogenem Einsatz – auch im Zusammenspiel mit analoger Unterrichtsgestaltung.
- b) **Kompetenzcluster daten- und KI-gestütztes Lehren** mit Themen zu formativen Assessments, tutoriellen Feedbacksystemen, individualisierter Förderung Lernender auch über längere Zeiträume hinweg. Zusätzlich werden Möglichkeiten und Grenzen der Entlastung von Lehrkräften, die Auswirkungen auf Unterrichtsarrangements sowie die Anforderungen an eine digitale Aufgabengestaltung und Prüfungspraxis untersucht.
- c) **Kompetenzcluster Digitale Souveränität** mit Fragestellungen zur Förderung der Kompetenzen von Lehrkräften, die fächerübergreifend auf eine Stärkung digitaler Souveränität zielt, die eine Kenntnis über die Dimensionen der Digitalisierung der Lebens- und Arbeitswelt voraussetzt. Im Fokus stehen Themen zum reflexiven, kritischen, produktiven und präventiven Umgang mit digitalen Medien und Anwendungen, um digitale Souveränität bei Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern als Beitrag zur Demokratiebildung, Werteerziehung und Innovationsfähigkeit zu fördern.
- d) **Kompetenzcluster Digital Leadership** mit Themen zu Implementierung, Begleitung und Steuerung digitalisierungsbezogener und datengestützter Schulentwicklungsprozesse als eine zentrale pädagogische Führungsaufgabe in der digitalen Transformation. Zudem liegt ein Fokus auf der Weiterentwicklung der Kompetenzen von Schulleitungen im Bereich der digitalen Kommunikation und Zusammenarbeit, sowohl innerhalb als auch zwischen Schulen sowie mit außerschulischen Partnern.

- e) **Kompetenzcluster Berufliche Bildung** mit Themen zur Kompetenzsteigerung im beruflichen Lehramt und innovativen digitalen Lehr- und Lernformen. Die berufliche Ausbildung zeichnet sich im Vergleich zur allgemeinen Bildung durch ihre berufliche Didaktik sowie ihren klaren Arbeitsmarktbezug aus, der die digitalisierten Arbeits- und Geschäftsprozesse in der Berufswelt ebenso berücksichtigen muss, wie die weiter zunehmende Bedeutung von Fähigkeiten zur datenschutzkonformen Nutzung von Technologien oder zur digitalen Interaktion in Teams oder mit Kunden. Darüber hinaus werden einige Berufsbilder nur an wenigen Standorten angeboten. Damit kommen auch Fragen eines digitalen, ortsunabhängigen Unterrichts eine besondere Rolle zu.

3.3. Praxisorientierung und Transfer

Die für die Aus-, Fort- und Weiterbildung zuständigen Akteure der Länder begleiten die Praxisorientierung der Forschung und sichern den Transfer der Forschungsergebnisse in die Praxis.

Um eine praxisorientierte und ko-konstruktive Forschung zu gewährleisten bringen die Akteure der Länder ihre Expertise bezüglich der Lehrkräftebildung ein und ermöglichen den entsprechenden forschenden Zugang zur Unterrichtspraxis, auch um eine breitere Basis für evidenzbasierte Ergebnisse zu schaffen.

Die Einrichtungen der Lehrkräftebildung sorgen für den Transfer der Ergebnisse in alle Bereiche der Lehrkräfteaus-, -fort- und -weiterbildung und qualifizieren Lehrerinnen und Lehrer durch Fortbildungsangebote auf landes-, regionaler und schulinterner Ebene auf der Grundlage aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse ständig weiter.

Dabei werden die handelnden Institutionen perspektivisch in die Lage versetzt,

- die Zusammenarbeit mit den Hochschulen, den dortigen Zentren für Lehrerbildung und außeruniversitären Forschungseinrichtungen zu initiieren bzw. auszubauen,
- Fort- und Weiterbildungsangebote zu entwickeln sowie Evaluations- und Forschungsprojekte anzuregen, die länderübergreifende Wirkung entfalten,
- die Kontakte zu den hochschulischen Partnern zu intensivieren, um eine zeitnahe Umsetzung zu ermöglichen,
- Schulträger bei Fragen der digitalen Bildung zu beraten,
- Schulen über das System der Lehrkräftefortbildung und der Medienberatung bei der Förderung der digitalen Kompetenzen zu unterstützen.

4. Arbeitsschwerpunkte

Die Beiträge von Bund und Ländern innerhalb der Initiative folgen den verfassungsmäßig festgelegten Zuständigkeiten:

4.1. Beiträge des Bundes

Die Beiträge des Bundes sind:

- Förderung der Transfer- und Vernetzungsstelle als Meta-Vorhaben einschließlich der hierfür notwendigen Wissenschaftskommunikation;
- Forschungsförderung der unter 3.2 beschriebenen thematischen Cluster;
- Evaluation der Bund-Länder-Initiative;
- Organisation einer gemeinsamen Auftakt- sowie Abschlussveranstaltung.

4.2. Beiträge der Länder

Die Länder unterstützen die in ihrer Zuständigkeit liegenden Institutionen bei der Teilnahme an der Initiative und damit auch der Formulierung von Forschungsbedarfen, stärken diese und unterstützen sie finanziell und organisatorisch beim erforderlichen Auf- und Ausbau der notwendigen Strukturen und Kompetenzen. Dazu gehören neben den Instituten der Lehrkräfteaus- und -fortbildung bzw. den regional verankerten Strukturen und den Zentren für Lehrerbildung auch Medienzentren und schulbezogene Lernorte (z. B. Schülerforschungszentren) und Institutionen.

Die Länder tragen dafür Sorge, dass die in ihrer Zuständigkeit liegenden Einrichtungen und Akteure der Lehrerbildung bestmöglich zusammenarbeiten, um den Transfer von Forschungsergebnissen in die Praxis zu sichern. Sie stellen somit sicher, dass Lehrkräfte und Schulleitungen flächendeckend und adressatengerecht Zugang zu einschlägigen Forschungsergebnissen und auf ihnen beruhenden Konzepten erhalten. Zur Qualitätssicherung im Zuge des Transfers ergreifen die Länder geeignete Maßnahmen, wie etwa die Qualifizierung von Multiplikatoren und Fortbildnern. Zudem ermöglichen die Länder den für Forschung und Entwicklung notwendigen Zugang zu Schulen. Den Schulen soll ein Unterstützungs- und Beratungsangebot zur Verfügung gestellt werden, um neue Impulse aufzugreifen und im Rahmen der Schulentwicklung umsetzen zu können. Die Institutionen der Lehrkräftebildung tauschen sich länderübergreifend aus und suchen nach Lösungen für den Transfer und Rollout von Forschungsergebnissen in die Praxis, die nicht nur den Anforderungen des einzelnen, sondern möglichst vieler Länder gerecht werden.

Bund und Länder nehmen gemeinsam nach vier Jahren auf Grundlage der gemachten Erfahrungen eine Bewertung vor, ob und wie die Initiative verstetigt werden soll. Zu diesem Zweck kann ein Zwischenbericht der externen Evaluation herangezogen werden.

5. Organisation der Initiative

Die Initiative trägt den verfassungsmäßig festgelegten Zuständigkeiten von Bund und Ländern Rechnung und berücksichtigt strukturell die Kooperation der beteiligten Institutionen und Einrichtungen.

Gemäß der zwischen Bund und Ländern geschlossenen Rahmenvereinbarung über einen Digitalpakt 2.0 fungiert der Lenkungskreis als Entscheidungsgremium in zentralen Fragen. Zu seinen Aufgaben gehört insbesondere die Feststellung etwaiger Nachsteuerungsbedarfe auf der Grundlage eines jährlichen Berichts über den Stand der Umsetzung.

Bei der Beschlussfassung über Belange der Bund-Länder-Initiative Digitales Lehren und Lernen führt der Bund im Lenkungskreis 16 Stimmen; jedes Land führt eine Stimme. Den Ländern obliegt die Entscheidung, ob die Stimme durch die Schul- oder die Wissenschaftsseite geführt wird. Die Mitglieder des Lenkungskreises können ein anderes Mitglied des Lenkungskreises zur Stimmabgabe mandatieren. Der Lenkungskreis fasst seine Beschlüsse hier mit einer Mehrheit von mindestens 29 Stimmen. Alles Weitere regelt eine Geschäftsordnung.

Der Lenkungskreis setzt eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur fachlichen Begleitung der Initiative ein. Deren Aufgaben und Zusammensetzung wird bei ihrer Einsetzung durch den Lenkungskreis geregelt.

Die Auswahl der zu fördernden Forschungsprojekte erfolgt auf der Basis einer wissenschaftlichen Begutachtung. Die Länder sind beratend, im Besonderen bei der Koordinierung der Bedarfe der Praxis, beteiligt.

Die Initiative ist integraler Bestandteil des Digitalpakts 2.0.

Die Initiative wird extern evaluiert.

6. Finanzierung der Initiative

Das BMBFSFJ und die Länder tragen, vorbehaltlich der Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel durch die gesetzgebenden Körperschaften, entsprechend ihrer jeweiligen Zuständigkeiten wie folgt zur Finanzierung der Initiative bei:

Das BMBFSFJ stellt über die gesamte Laufzeit der Initiative bis zu 250 Mio. Euro für die Forschungsförderung (Kompetenzcluster, Vernetzungs- und Transferstelle), die Begleitung durch einen Projektträger, die Evaluation, das Corporate Design sowie für die bundesweite Auftakt- und Abschlussveranstaltung der Initiative bereit, die zusätzlich zu Tagungen und Veranstaltungen der Vernetzungs- und Transferstelle stattfinden sollen.

Die Länder tragen über die gesamte Laufzeit substantiell zur Initiative bei und übernehmen hierzu die erforderlichen Kosten für die Unterstützung der in ihrer Zuständigkeit liegenden Institutionen bei der Zusammenarbeit mit den Forschungsprojekten und der Transferstelle zur Überführung der wissenschaftlichen Erkenntnisse in die Praxis. Dazu gehören etwaige Kosten für die Schaffung entsprechender Schnittstellen auf Seiten der Einrichtungen für die Lehrkräfteaus-, fort- und Weiterbildung in den Ländern. Zudem tragen sie die Kosten für die Professionalisierung des pädagogischen Personals und der in ihrer Zuständigkeit liegenden Lehrkräftebildnerinnen und -bildner, landesspezifisch und bedarfsorientiert durch entsprechende Angebote individueller oder schul-/schulverbundinternen Fortbildungen.

Bund und Länder berichten jährlich über ihre Beiträge zur gemeinsamen Initiative. Die Transparentmachung des substantiellen Einsatzes der Länder erfolgt nach den Regelungen der Rahmenvereinbarung gemäß Nr. 3 der Rahmenvereinbarung über

einen Digitalpakt 2.0. Dazu wird die einzusetzende Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur fachlichen Begleitung der gemeinsamen Initiative einen Vorschlag machen.

7. Zeitplan der Initiative

Die gemeinsame Initiative von Bund und Ländern für digitales Lehren und Lernen startet im Jahr 2026 und endet zum 31.12.2030.

Die Veröffentlichung der Förderbekanntmachungen des BMBFSFJ für die Vernetzungs- und Transferstelle (Metavorhaben) sowie die Kompetenzcluster a) und b) sind im Jahr 2026, für die Kompetenzcluster c), d) und e) spätestens im Jahr 2027 vorgesehen. Die Auswahl der zu fördernden Forschungsprojekte erfolgt auf der Basis einer wissenschaftlichen Begutachtung.²

Die Auftaktkonferenz für die Initiative findet im Jahr 2027 statt.

² Zusage des BMBFSFJ, dass Förderbekanntmachungen mit den Ländern abgestimmt werden. Im Zuge der Erstellung der BMBFSFJ-Förderaufrufe für die Kompetenzcluster a) bis e) haben die Länder darüber hinaus über die Fachebene die Möglichkeit, diese durch aktuelle und beispielhafte Fragestellungen anzureichern, z. B. zur datengestützten Schul- und Unterrichtsentwicklung und entsprechenden Herausforderungen für die Praxis der Lehrkräftebildung.